

Vermiedene Netzentgelte Wahloption des Leistungspreises Ihrer Erzeugungsanlage

Gemäß § 18 StromNEV erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilungsnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen.

Bei dezentralen Erzeugungsanlagen, deren Einspeiseleistungen keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung besitzen, kann der Betreiber zwischen einer Berechnung auf Basis ihrer tatsächlichen Vermeidungsleistung und einem alternativen Verfahren, welches ihre Vermeidungsleistung verstetigt, wählen.

Die Wahl des Verfahrens muss vor Beginn des Kalenderjahres erfolgen und der ovag Netz GmbH bis zum Ende des Vorjahres (Bsp.: Bis zum 31.12.2023 für das Jahr 2024) schriftlich mitgeteilt werden. Bei dezentralen Einspeisungen ohne Lastgangmessung ist grundsätzlich nur die Vermeidungsarbeit zu vergüten.

Ihre Anlagen Daten

Einheiten Nummer aus dem Marktstammdatenregister (SEE-Nr.): _____

Die Vermeidungsleistung meiner oben genannten Anlage soll aufgrund

- der tatsächlichen Vermeidungsleistung meiner Anlage erfolgen.
- der Vermeidungsleistung, berechnet aufgrund des alternativen „verstetigten“ Verfahrens, erfolgen. Hierzu wird für die Eingespeiste Arbeit der Anlage ein Mittelwert über das Jahr gebildet.

(entsprechendes ist anzukreuzen)

Für den Fall, dass Sie als Anlagenbetreiber keine Wahl treffen wird für Ihre Anlage automatisch das Verfahren auf Grundlage Ihrer tatsächlichen Vermeidungsleistung gewählt.

Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Dieses Schreiben können Sie gerne unterschrieben und eingescannt an einspeisung@ovag-netz.de senden.